



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen

P200602

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Der ausländische Staatsangehörige erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

